# Modus für die Kreismeisterschaft Fahren

Stand 02/08 und 04/08

Alle in den nachfolgenden Bestimmungen erwähnten Personenbezeichnungen gelten für Frauen und Männer, auch wenn sie lediglich in der männlichen Sprachform ausgedrückt sind.

Zur Förderung des Fahrsports im Kreis Groß-Gerau und zur Hinführung von Fahreinsteigern zum Turniersport ehrt der Kreis-Reiterbund die, nach dem im folgenden Modus ermittelten, Sieger durch Übergabe einer Schärpe und Medaille.

### Allgemeine Bestimmungen

- 1. Kreismeister werden ermittelt für den Geltungsbereich der LPO, in den Anspannungsarten in denen mindestens 3 Starter aus dem KRB-GG die erste Teilprüfung beginnen.
- 2. Der Kreismeister wird ermittelt durch Kombinierte Prüfung (mit den Teilprüfungen Dressur, Geländefahrt, Hindernisfahren). Kann eine Geländeprüfung nicht durchgeführt werden, wird der Kreismeister in den Teilprüfungen Dressur und Hindernisfahren ermittelt.
- Ein Fahrer kann sich nur in einer Anspannungsart um die Kreismeisterschaft bewerben.
  Mit Erklärung der Startbereitschaft zur ersten Teilprüfung ist der Meldestelle mitzuteilen um welchen Kreismeistertitel sich der Starter bewirbt.
- 4. Es gilt in allen Punkten die LPO in der jeweils neusten Fassung.
- 5. Alle Prüfungen müssen gemäß Aufgabenheft Fahren ausgeschrieben werden. Es gelten die ergänzenden Bestimmungen der Landeskommission Hessen (L.K.H.) in der jeweils zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung.
- 6. Für die Wertung zur Kreismeisterschaft müssen alle Teilprüfungen beendet werden.
- 7. Für die Ermittlung der Kreismeister LPO gilt ergänzend:
  - a) Kreismeister werden ermittelt für Einspänner, Zweispänner, sowohl für Pferde als auch für Ponys,
  - b) es müssen mindestens drei Gespanne je Anspannungsart ihre Startbereitschaft erklären,



## Modus für die Kreismeisterschaft Fahren

Stand 02/08 und 04/08

### Fortsetzung 7.

- c) Sieger ist, wer die Kombinierte Prüfung mit der geringsten Zahl an Strafpunkten beendet hat.
- d) bei Punktgleichheit entscheidet die Dressur.
- 8. Es werden demnach ermittelt:
  - a) Kreismeister LPO Einspänner Pferd,
  - b) Kreismeister LPO Einspänner Pony,
  - c) Kreismeister LPO Zweispänner Pferde,
  - d) Kreismeister LPO Zweispänner Ponys.
- 9. Sollte kein Fahrturnier für die Kreismeisterschaft im Kreis GG stattfinden bzw. durchführbar sein, behält sich der Vorstand des KRB-GG vor, die KM Fahren als ganzes oder in Teilen gemäß Ermittlungsaufstellung Punkt 8 auf einer gesonderten Veranstaltung austragen zu lassen. In diesem Falle legt der Vorstand des KRB-GG fest, auf welchem Turnier und in welchem Umfang die Meisterschaften durchgeführt werden.

#### Schlussbemerkung

Diese Fassung tritt gemäß Beschluss der Vertreterversammlung am 11.02.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige Modus "KM Fahren" vom 27.05.2003 außer Kraft.

Der Vorstand des KRB GG hat in seiner Sitzung am 23.04.2008 die fett in schwarz kursiv geschriebene Ergänzung und Änderung aufgrund der Mitgliedsanregung auf der Vertreterversammlung am 11.02.2008 aufgenommen. Diese Ergänzung und Änderung soll bei zukünftigen KM's für mehr Flexibilität sorgen und wird Bestandteil der oben genannten gültigen Fassung

Groß-Gerau, den 11.02.2008 und 23.04.2008